



Eidgenössisches Politisches Departement
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

3003 Bern, den 27. Januar 1978

Integrationsbureau

Département politique fédéral
Département fédéral de l'économie publique

Bureau de l'intégration

776.203 - Eg/dm

Besuch Haferkamp:

Arbeitssitzung im Sitzungszimmer der Handelsabteilung
vom 27.1. 1978, 09.00 - 12.00h

Traktandum 211 (Stahlfragen)

./.

Direktor Jolles erläutert die seit Beginn dieses Jahres für die Schweiz entstandene Situation. Dazu führt er weiter aus, dass die Schweiz auf die Wiederherstellung des vertragsmässigen Zustandes bestehe. Die vertragswidrig ergriffenen Massnahmen einzelner Mitgliedstaaten wären angesichts der geringfügigen EG-Importanteile der Schweizer Stahlexporteure wirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Die auf den Export angewiesenen und ohne staatliche Beihilfen arbeitenden Schweizer Stahlwerke müssten Erträge erbringen. Deshalb bestünden für die Schweiz gegenwärtig auch wirtschaftliche Gründe, im Bereich des Armierungsstahls mit der EGKS zu einer pragmatischen Lösung - mit Mindestpreisen und ausreichender Penetrationsmarge auf dem jeweiligen Bestimmungsmarkt - zu gelangen. Eine Revision des Freihandelsabkommens, die eine Volksabstimmung voraussetzen würde, falle dabei ausser Betracht. Die am 13. Januar zwischen der EGKS und schweizerischen Beamten in Brüssel durchgeführten Konsultationen hätten ergeben, dass die EGKS mit der Schweiz eine Preisvereinbarung ohne Beeinträchtigung der Handelsströme anstreben wolle. Die Abklärungen hätten weiter ergeben, dass dieses Ziel u.a. mittels einer Protokolleintragung, die an einer Sitzung des Gemischten Ausschusses Schweiz/EGKS verabschiedet würde, erreicht werden könnte.

Vizepräsident Haferkamp dankt für die konstruktive Art und Weise, in der die Gespräche anlässlich der gemeinsamen Konsultationen stattgefunden haben. Die mit allen EFTA-Staaten in Aussicht genommene Mir



destpreisregelung, verbunden mit einer für alle EFTA-Mitgliedstaaten identischen und ausreichenden "Penetrationsmarge" auf den jeweiligen Destinationsmärkten, würde es gestatten, dass die Handelsströme nicht beeinträchtigt würden. Falls sich jedoch Schwierigkeiten ergeben sollten, bestünde die Möglichkeit von Konsultationsgesprächen zwischen den beteiligten "Vertragsparteien". Ueberdies hoffe er, dass die gut vorangeschrittenen Gespräche rasch zu einer pragmatischen Einigung führen könnten.

Im übrigen verwies Herr Haferkamp auf Schwierigkeiten, die entstehen könnten, falls billige Stahlerzeugnisse via die Schweiz in die EGKS gelangen würden. Die Kommission überlege gegenwärtig, mit welchen Mitteln dies verhindert werden könnte.

Direktor Jolles bittet Herrn Haferkamp, seinen Einfluss zur Geltung zu bringen, damit die angestrebte Regelung so bald als möglich in Kraft treten könne. Das an sich technisch komplexe Problem lasse sich mit gutem Willen lösen und mit Disziplin der Beteiligten auch durchsetzen. Ferner äusserte er gewisse Zweifel, ob die EGKS in der Lage sein werde, das Mindestpreissystem EGKS-intern zu kontrollieren. Für die Schweiz, als kleines und im Stahlbereich unbedeutendes Export- und Importland, dürfte sich die Kontrolle aufgrund des in Aussicht genommenen Ueberwachungssystems leicht bewerkstelligen lassen. Die Schweiz werde auch dafür besorgt sein und die beteiligten Wirtschaftskreise anhalten, das in ihrem Interesse stehende System nicht zu unterlaufen. Für alle Fälle bestünde ja noch das Konsultationsverfahren.

Wenn die Schweiz bereit sei, mit der EGKS gewisse Preisregeln im Armierungsstahl zu "vereinbaren", so verlange sie andererseits, dass die übrigen nicht ins Gewicht fallenden Stahlerzeugnisse (Schweizerischer Importüberschuss) gemäss den Abmachungen im Abkommen EGKS/Schweiz behandelt würden. Dies bedeute, dass auf diesen Stahlprodukten ohne vorherige Konsultationen keine Antidumpingzölle erhoben würden.

Vizepräsident Haferkamp anerkennt die unbedeutende Stellung der Schweiz beim Nicht-Betonstahl. Von den gesamtschweizerischen Stahl-

einführen in die EGKS würden zwar rund 15 % auf Nicht-Betonstahl entfallen. Die EG-Kommission sei sich diesbezüglich noch nicht schlüssig und müsse daher weiterhin überdenken, ob die Preisregelung nicht doch sowohl den Beton- wie auch den Nichtbetonstahl umfassen sollte. Dies vor allem auch deshalb, weil für Drittländer die Möglichkeit bestehen würde, ihre unterpreisigen Produkte über die Schweiz in die EGKS zu verkaufen, wodurch das EGKS-Mindestpreissystem unwirksam würde.

Botschafter Sommaruga erklärte, dass in der Theorie solche Schwierigkeiten bestehen könnten. Allerdings sei es den Schweizerbehörden möglich, mittels des vorgesehenen Ueberwachungssystems, das u.a. eine Verwendungserklärung des Importeurs, die Faktura des ausländischen Lieferanten an den Importeur umfassen würde, der eigentliche Ursprung unzweideutig nachgewiesen werden könnte.

Vizepräsident Haferkamp weist darauf hin, dass hierüber noch Gespräche notwendig wären; es habe sich gezeigt, dass Massnahmen aller Art in ihrer Anwendung technische und administrative Probleme bringen würden. In einzelnen, später sich ergebenden Fällen, wären auch Konsultationen vorgesehen, Konsultationen wie sie im Abkommen EGKS/CH bereits vorgesehen sind und für eine vertragskonforme Zusammenarbeit Gewähr bieten würden.

Direktor Jolles erklärt, dass gerade die Schweiz im gegenwärtigen Zeitpunkt die Möglichkeit kurzfristiger Konsultationen wünsche, damit die eingangs erwähnten Schwierigkeiten, vor allem jene mit Italien, rasch beigelegt werden könnten. Ueberdies wäre die Effizienz der Zusammenarbeit ergiebiger, wenn dies nur direkt mit der EG-Kommission erfolgen könnte und die jeweilig bilateralen Demarchen unterbleiben könnten.

Botschafter Sommaruga legt dar, dass sich kurzfristig zusätzlich folgende Probleme stellen:

- in allen EG-Staaten würden definitiv erfolgte Verzollungen nachträglich nur als provisorisch erklärt;

- die Rücknahme von Einfuhrlizenzen würde gegenwärtig durch drei Staaten der Gemeinschaft praktiziert;
- Die Ursprungszeugnisse würden durch den südlichen Nachbarn nicht mehr anerkannt.

Die Schweiz verlange die unmittelbare Rückkehr zu abkommenskonformen Verhältnissen. Dieser unhaltbare Zustand verunsichere die Geschäftskreise.

Vizepräsident Haferkamp erklärt, er würde sofort Brüssel kontaktieren und zusätzlich die betroffenen Staaten auffordern, von solchen abkommenswidrigen Massnahmen abzusehen. Er ergänzte, dass diese einzelstaatlichen Massnahmen wohl auch die Auswirkungen des kurzfristig per 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Antidumpingverfahrens darstellen könnten. Die Umsetzung der von der EG-Kommission erlassenen Richtlinien in einzelstaatliche Erlasse sei zusätzlich mit Schwierigkeiten behaftet. Im übrigen zeige die gegenwärtige Situation, welche Probleme bei nicht-systemkonformen Eingriffen entstehen könnten.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD

(sig. A. Egger)